



# GEMEINDE LIPPETAL

## Informationen für Gewerbetreibende beim Kampf gegen wirtschaftliche Corona-Folgen

(Diese Informationen werden ständig aktualisiert und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.) Die Veränderungen zum Vortag sind **rot** unterlegt. (aktueller Stand: **27.03.2020**)

### Gewerbesteuern

Der Finanzminister des Landes NRW hat angekündigt, dass die Finanzverwaltung NRW betroffenen Unternehmen auf Antrag mit Steuerstundungen und der Herabsetzung von Steuervorauszahlungen entgegenkommen und ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen weitestmöglich ausnutzen wird.

Zudem stellt das Finanzministerium NRW auf seiner Homepage <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus> und auf der zentralen Homepage der Landesregierung einen **Vordruck zur Beantragung von Steuererleichterungen** zur Verfügung, der sich ausdrücklich an die Finanzverwaltung (nicht an die Kommune!) richtet. Enthalten ist dort auch die Möglichkeit, die **Herabsetzung des Steuermessbetrages** zum Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen zu beantragen.

Sofern ein entsprechender Antrag gestellt wird, ist gleichzeitig auch das **Steueramt der Gemeinde Lippetal zu informieren**, damit die Gewerbesteuerforderung der Gemeinde Lippetal bis zur Entscheidung des Finanzamtes ausgesetzt werden kann. Auskünfte erteilt Herr Veltin: Tel.: 02923/980250 oder per E-Mail [hubertus.veltin@lippetal.de](mailto:hubertus.veltin@lippetal.de)

### Kurzarbeitergeld

Der Gesetzgeber sieht die Möglichkeit von Erleichterungen beim Zugang zum KUG vor. Diese werden von der Bundesregierung durch Verordnung erlassen.

Voraussetzung muss u.a. ein erheblicher Arbeitsausfall sein.

Dazu gehören insbesondere ein unabwendbares Ereignis (z. B. behördlich veranlasste Maßnahmen wegen Corona-Virus) oder wirtschaftliche Ursachen (z. B. Auftragsmangel, -stornierung, fehlendes Material).

**Der Arbeitsausfall muss vorübergehend und unvermeidbar sein.**

Ihre persönliche Ansprechperson des Arbeitgeberservices hilft Ihnen bei Fragen zum Thema Kurzarbeitergeld – zunächst telefonisch oder per E-Mail. Die Geschäftsstellen sind für den Publikumsverkehr geschlossen.

**Servicetelefon: 02921 106 200**

**oder E-Mail an: [meschede-soest.122-vermittlung@arbeitsagentur.de](mailto:meschede-soest.122-vermittlung@arbeitsagentur.de)**

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

[https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug-corona-virus-infos-fuer-unternehmen\\_ba146368.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug-corona-virus-infos-fuer-unternehmen_ba146368.pdf)

<https://faktor-a.arbeitsagentur.de/arbeitswelt-gestalten/corona-und-kurzarbeit-was-gilt-jetzt-fuer-arbeitgeber/>

Eine Anleitung per Video „So beantragen Sie Kurzarbeitergeld“ finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>

### **Entschädigung von Verdienstaufschlägen bei Anordnung von Quarantäne**

Wenn eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt ausgesprochen wird, können betroffene Betriebe und Selbstständige Personalkostenentschädigung auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen) beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe beantragen.

[https://www.lwl.org/pressemitteilungen/nr\\_mitteilung.php?urlID=50337](https://www.lwl.org/pressemitteilungen/nr_mitteilung.php?urlID=50337)

Antragsformulare stehen hier zum Download zur Verfügung:

<http://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/Impfgeschaedigte>

**Telefon: 0251/5918-218, -411, -136**

Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 15:30 Uhr

Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr

### **Informationen des Justizministeriums zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht:**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat eine gesetzliche Regelung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht vorbereitet, um Unternehmen zu schützen, die infolge der Corona-Epidemie in eine finanzielle Schieflage geraten.

Die Insolvenzantragspflicht soll bis zum 30.09.2020 ausgesetzt werden.

Informationen erhalten Sie unter:

[https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona\\_Insolvenzantrag\\_node.html](https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.html)

## **Liquiditätssicherung, Bürgschaften und andere Hilfen**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie belasten die Liquidität einiger Unternehmen. Die Landesregierung hält aber zur Bewältigung dieser Krise Unterstützungsmöglichkeiten bereit, die bereits jetzt allen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehen: Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen können mit der Unterstützung der Bürgschaftsbank beantragt werden. Diese ermöglicht zum Beispiel eine 72-Stunden-Expressbürgschaft. Kleine Unternehmen, Existenzgründerinnen und Existenzgründer können

Gelder bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft in Neuss beantragen, ohne Sicherungen hinterlegen zu müssen.

Zuständig ist hierfür das

**„Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW“**

### **NRW-Soforthilfe 2020**

Für Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 50 Beschäftigten werden vom Bund und Land NRW finanzielle Soforthilfen bis zum 25.000 € bereitgestellt. Informationen und häufig gestellte Fragen zum Soforthilfeprogramm:

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Das Antragsformular wird am Freitag, 27.03.2020 gegen 12.00 Uhr online bereitgestellt.

**Die IHK Arnsberg bietet allen Unternehmen Unterstützung bei der Antragstellung an. Dazu wird ab sofort ebenfalls ab 12 Uhr und ausschließlich zur Beratung über den Soforthilfe-Antrag folgende Hotline geschaltet:**

**02931/878-555**

**Diese ist im Zeitraum von 9-16 Uhr (heute, 27.03., und an den Werktagen der Folgewoche) sowie am kommenden Samstag und Sonntag jeweils von 10-15 Uhr zu erreichen. Alle anderen Fragestellungen sind direkt an diejenigen Mitarbeiter zu richten, deren Kontaktdaten über die zentrale Website der IHK Arnsberg [www.ihk-arnsberg.de/corona](http://www.ihk-arnsberg.de/corona) kommuniziert werden.**

**Damit es nicht gleich in den ersten Stunden zu einer Überlastung des Systems kommt, wäre es gut, wenn einige Unternehmen in der Lage wären, ihre Anträge einige Tage zurückzuhalten. Das gilt insbesondere für zwangsläufig auftretende Zweifelsfälle, die die IHK dann sukzessive im Kontakt mit der Bezirksregierung Arnsberg Anfang der Woche klären werden.**

## **Bürgschaftsbank und NRW.BANK helfen Unternehmen bei Finanzierungsbedarf durch die Corona-Krise:**

<https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/news/detail/Buergschaftsbank-und-NRW.BANK-helfen-Unternehmen-bei-Finanzierungsbedarf-durch-die-Corona-Krise/>

<b>Servicetelefon:</b>	<b>0211 917414800</b>
Montag bis Donnerstag	von 08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 17:30 Uhr

## **Unterstützung durch das Bundesministerium Wirtschaft und Energie**

Zur Liquiditätssicherung werden die bestehenden Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausgeweitet. Zur Antragsstellung der KfW Kredite und Programme, wenden Sie sich bitte wie gewohnt an Ihre Hausbanken.

**Allgemeine Informationen zum Hilfsmaßnahmenpaket finden Sie unter:**

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894>

**Auskunft gebende Stelle für Exportgarantien – Euler Hermes AG in Hamburg**

<https://www.agaportal.de/news/beitraege/coronavirus-auswirkungen>

<b>Servicetelefon/-E-Mail: 040 88349099   <a href="mailto:info@exportkreditgarantien.de">info@exportkreditgarantien.de</a></b>
--

Ausnahmegenehmigungen bei der Ausfuhr von Schutzausrüstung:

<b>Servicetelefon/-E-Mail: 061 969081444   <a href="mailto:schutztausruestung@bafa.bund.de">schutztausruestung@bafa.bund.de</a></b>
---

**Informationen der KfW-Bank über Kredite für Unternehmen:**

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

<b>Servicetelefon Tourismus, Messen, Finanzierung oder Haftung:</b>	<b>030 186151515</b>
von Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr	

<b>Servicetelefon Liquiditätssicherung:</b>	<b>030 186158000</b>
Montag bis Donnerstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
oder E-Mail an: <a href="mailto:foerderberatung@bmwi.bund.de">foerderberatung@bmwi.bund.de</a>	

<b>Servicetelefon KfW-Bank:</b>	<b>0800 5399001</b>
Montag bis Freitag	von 08:00 bis 18:00 Uhr

## **Unterstützungen und Beratung**

**Die IHK Arnsberg Hellweg-Sauerland** informiert über die Maßnahmen des Bundes, des Landes und unterstützt beim Verfahren.

<https://www.ihk-arnsberg.de/Coronavirus.HTM>

**Die Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe** informiert über Fördermöglichkeiten und Hilfen. Es wird eine Beratung für Mitgliedsbetriebe angeboten.

<https://kh-hl.de/aktuelles-zum-thema-corona/>

**Die Wirtschaftsförderung des Kreises Soest** informiert über Fördermöglichkeiten, Hilfen und weitere Informationen zum Corona Virus.

<https://wfg-kreis-soest.de/kontakt-service/corona/>